

ALLGEMEINES BAUAUFSICHTLICHES PRÜFZEUGNIS (ABP)

EASY ALU

TOP MONTAGE FASCIA MONTAGE MOD.9028

MOD.9026/9027



Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH

Leitung: Prof. Dr. - Ing. Ö. Bucak an der Hochschule München Fakultät 02 Bauingenieurwesen / Stahlbau



Karlstraße 6, 80333 München Tel.:0049/ (0)89/ 1265- 2611; FAX 0049/ (0)89/ 1265- 2699; email: info@laborsl.de

Bay 27

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer:

P-2019-3067

Gegenstand:

linienförmig gelagerte Verglasungen

Verwendungszweck:

Absturzsicherung nach DIN 18008-4

Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für

das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW)

Ausgabe 2019/01

Bauart nach Lfd. Nr. C 4.12

C₁ Absturzsichernde Kategorie:

System:

EASY ALU

Antragsteller:

Q-railing Europe GmbH & Co. KG

Marie-Curie-Straße 8 - 14

46446 Emmerich am Rhein

Ausstellungsdatum:

27.08.2019

Geltungsdauer bis:

26.08.2024

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der ober der Gegenstand nach Landesbauordnung anwendbar.

١.	Allgemeine Bestimmungen	. 3
11.	Besondere Bestimmungen	. 3
1	Gegenstand und Anwendungsbereich	. 3
	1.1 Gegenstand	3
	1.2 Anwendungsbereich	3
2	Anforderungen an die Bauart	. 4
	2.1 Beschreibung der Konstruktion	4
	2.2 Anzuwendende Prüfverfahren	5
	2.3 Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung	5
3	Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung	. 5
3	Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung	
3		5
3	3.1 Geltungsbereich	5 5
	3.1 Geltungsbereich	5 5
	3.1 Geltungsbereich 3.2 Bemessung Übereinstimmungsnachweis	5 5 5
4	3.1 Geltungsbereich 3.2 Bemessung Übereinstimmungsnachweis 4.1 Allgemeines	5
4	3.1 Geltungsbereich 3.2 Bemessung Übereinstimmungsnachweis 4.1 Allgemeines 4.2 Produktionskontrolle Mitgeltende Bestimmungen	5



Prüfzeugnis Nr.: P-2019-3067 Seite 3

I. Allgemeine Bestimmungen

- Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 3. Hersteller der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- 4. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Labors für Stahl- und Leichtmetallbau. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Labor für Stahl- und Leichtmetallbau nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

II. Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das von der Q-railing Europe GmbH & Co. KG vertriebene, Pfosten- Geländer- System EASY ALU nach den Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW); Ausgabe 2019/01.

1.2 Anwendungsbereich

Der oben genannte Gegenstand wird gemäß DIN 18008-4, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen nach **Kategorie C1** eingesetzt.

2 Anforderungen an die Bauart

2.1 Beschreibung der Konstruktion

2.1.1 Auflagerung

Das Geländersystem EASY ALU besteht aus Pfosten aus Aluminium Rechteckprofilen (siehe Anlage 1). Diese Pfosten werden entweder mit Bodenmontage oder mit stirnseitige Montage auf dem Untergrund befestigt. Zur Bodenmontage werden die Pfosten mit Bodenplatten verschraubt (siehe Anlage 2, 9 und 10). Für die stirnseitige Montage werden die Pfostenprofile in Winkelprofile geschoben und montiert (siehe Anlage 3, 7 und 8).

Die Glaslagerung erfolgt an den horizontalen Glaskanten linienförmig in Aluminiumprofilen (siehe Anlage 4 und 5). Der Metall- Glas Kontakt wird durch EPDM Profile verhindert. In den Fällen in denen die Glasscheiben bis zur Oberkante reichen wird die Glasscheibe über das Handlaufprofil gelagert (siehe Anlage 4). Der Metall- Glas Kontakt wird durch das Einlegen eines Profilgummis erreicht (siehe Anlage 6).

Zusätzlich zu den Glasfüllungen können auch weitere Riegelprofile eingebaut werden. Die Gläser dürfen dabei aus einer Kombination von Handlaufprofil (Anlage 4) und Standardprofil (Anlage 5) oder nur mit Standardprofilen gelagert werden. In Anlage 7 bis 10 sind diese Varianten dargestellt.

2.1.2 Verglasung

Es sind folgende Glasaufbauten möglich:

Gesamtglasstärke ca.		8,8 mm
Einscheibensicherheitsglas (ESG)		4,00 mm
Polyvinylbutyral-Folie (PVB-Folie)	mind.	0,76 mm
Einscheibensicherheitsglas (ESG)		4,00 mm

Es sind nur Glaserzeugnisse nach DIN 18008-4 bzw. mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für die Verwendung nach DIN 18008-4 zu verwenden. Die oben genannten Glasund Foliendicken dürfen überschritten werden. Als Verbundsicherheitsglas dürfen auch Glasaufbauten mit anderen Zwischenschichten verwendet werden, soferne entsprechende allgemeine bauaufsichtlicher Zulassung besitzen Es dan Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 12150 oder DIN EN 14179 verwendet werden.

2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Prüfung der absturzsichernden Funktion der Verglasung erfolgte nach Anhang A der DIN 18008-4. Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartiger Belastung wurde an den maßgebenden Abmessungen der beschriebenen Verglasungen mittels Pendelschlagversuchen geprüft. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind im Prüfbericht 2019-3071 dokumentiert.

2.3 Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung

Es ist die Konstruktion nach Abschnitt 2.1.1 derart zu verbauen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sie dauerhaft die gestellten Anforderungen hinsichtlich der Absturzsicherheit erfüllt. Beim Nachweis der sicheren Verankerung der Verglasungskonstruktionen am Gebäude sind die einschlägigen Technischen Baubestimmungen zu beachten.

3 Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung

3.1 Geltungsbereich

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis besitzt Gültigkeit für die unter Punkt 2 beschriebene Bauart. Die Verglasungen besitzen eine absturzsichernde Funktion nach Kategorie C1. In der folgenden Tabelle sind die zulässigen Abmessungen angegeben.

Tabelle 1: Grenzabmessungen

Glasbr	eite b [mm]	Glashöhe h [mm]		
min	max	min	max	
500	1500	560	1040	

3.2 Bemessung

Für den Anwendungsfall ist ein rechnerischer Nachweis der Tragfähigkeit unter statischer Einwirkung für Verglasung und Haltekonstruktion nach DIN 18008-4 Abschnitt 6 zu erbringen.

4 Übereinstimmungsnachweis

4.1 Allgemeines

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf nach Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) § 22 des Nachweises der Übereinstimmung durch den Anwender (Unternehmer).

4.2 Produktionskontrolle

An jedem Anwendungsort der Bauart ist eine Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter Produktionskontrolle wird die vom Unternehmer vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellte Bauart den Bestimmungen dieses abP entspricht.

Die Produktionskontrolle muss die Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile enthalten.

Die Ergebnisse der Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Bauart mit Beschreibung der Bestandteile
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Bauart
- Ergebnisse der Überprüfung und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

5 Mitgeltende Bestimmungen

Für die Ausführungen sind die Bestimmungen der DIN 18008-4, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen, zu beachten. Zudem wird auf folgende Normen und Merkblätter in der aktuellen Version verwiesen:

- [a] Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) Fassung 2018/07
- [b] Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW); Ausgabe 2019/01
- [c] DIN EN 14449; Glas im Bauwesen Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas
- [d] DIN 572, Teil 1-2; Glas im Bauwesen Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas
- [e] DIN 12150, Teil 1; Glas im Bauwesen Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [f] DIN EN 14179; Teil 1; Glas im Bauwesen Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [g] DIN EN 1863, Teil 1; Glas im Bauwesen teilvorgespanntes Kalknatronglas

- [h] DIN 18545, Teil 1; Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen
- [i] DIN 18545, Teil 2; Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen
- [j] DIN 18008, Teil 1-2; Glas im Bauwesen Bemessungs- und Konstruktionsregeln
- [k] Prüfbericht 2019-3071; Pendelschlagversuche nach DIN 18008-4 der Labor für Stahl und Leichtmetallbau GmbH

III. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen erteilt.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

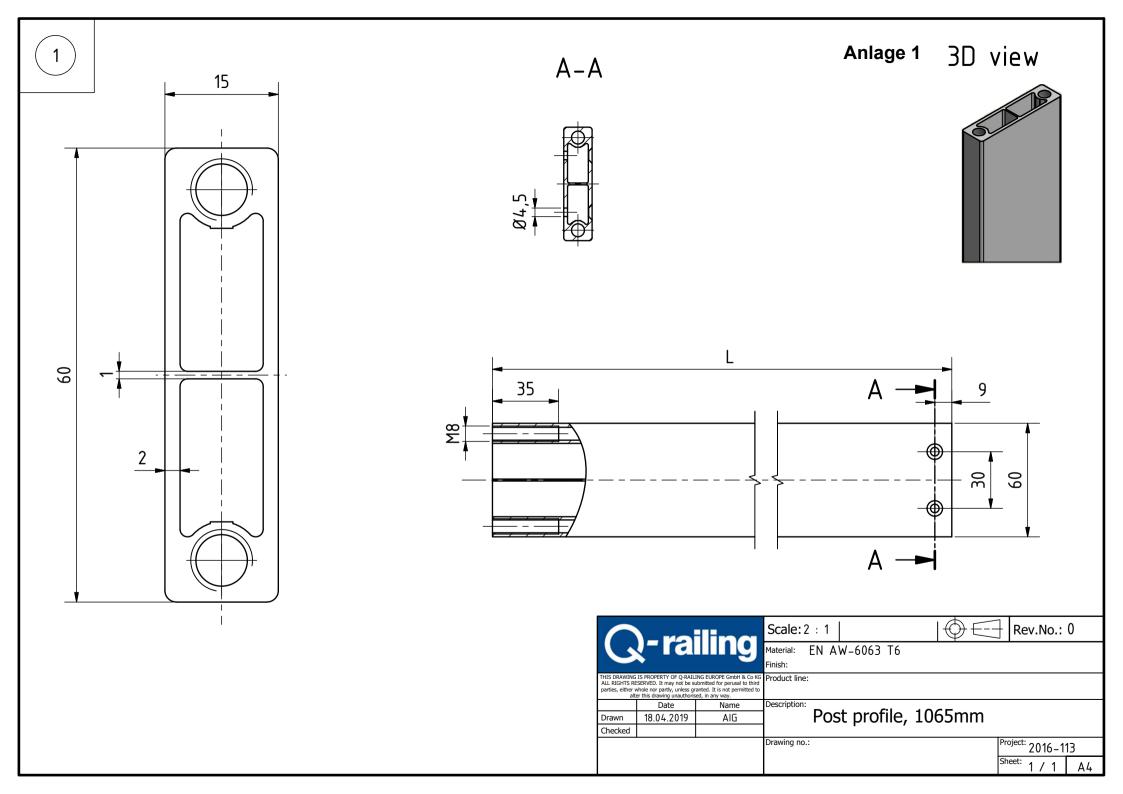
Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH einzulegen.

München, den 26.08.2019

Für die Leitung und Sachbearbeiter

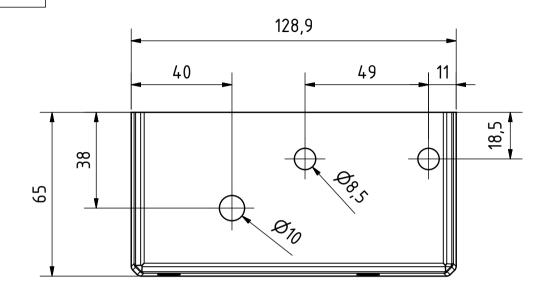
Dipl. Fing. (FH) Ap Lorenz

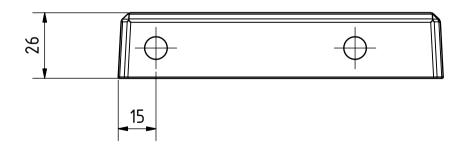
(PÜZ- Stellenleiter Glasbau)

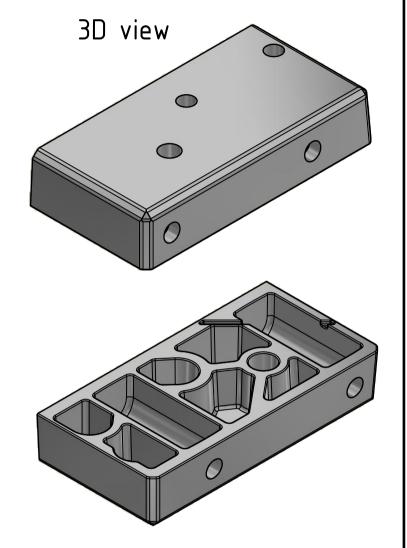


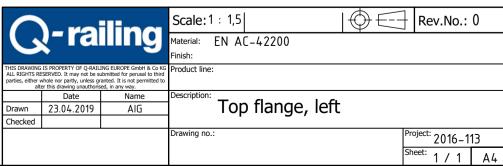
5

Anlage 2

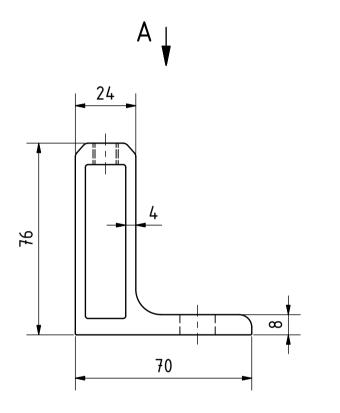


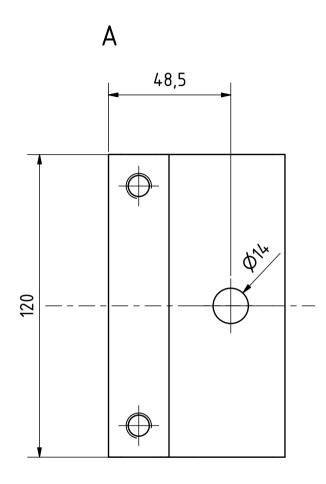






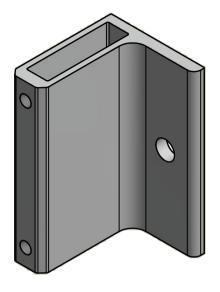




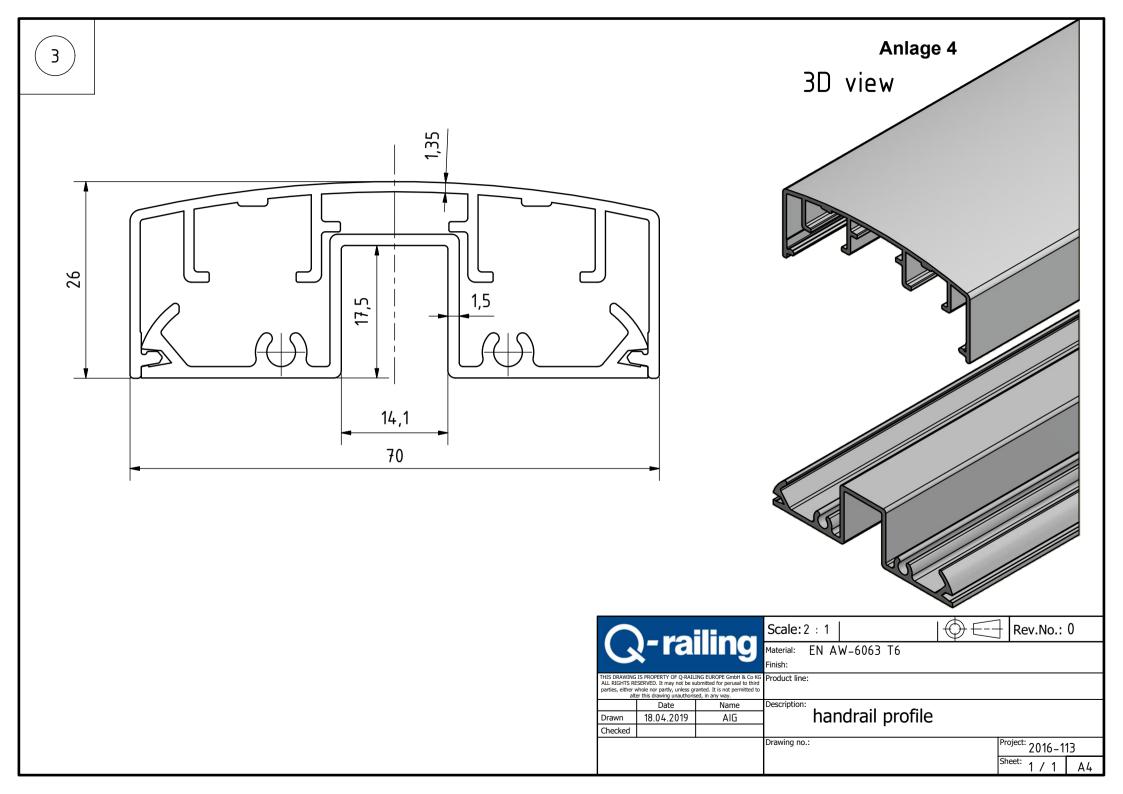


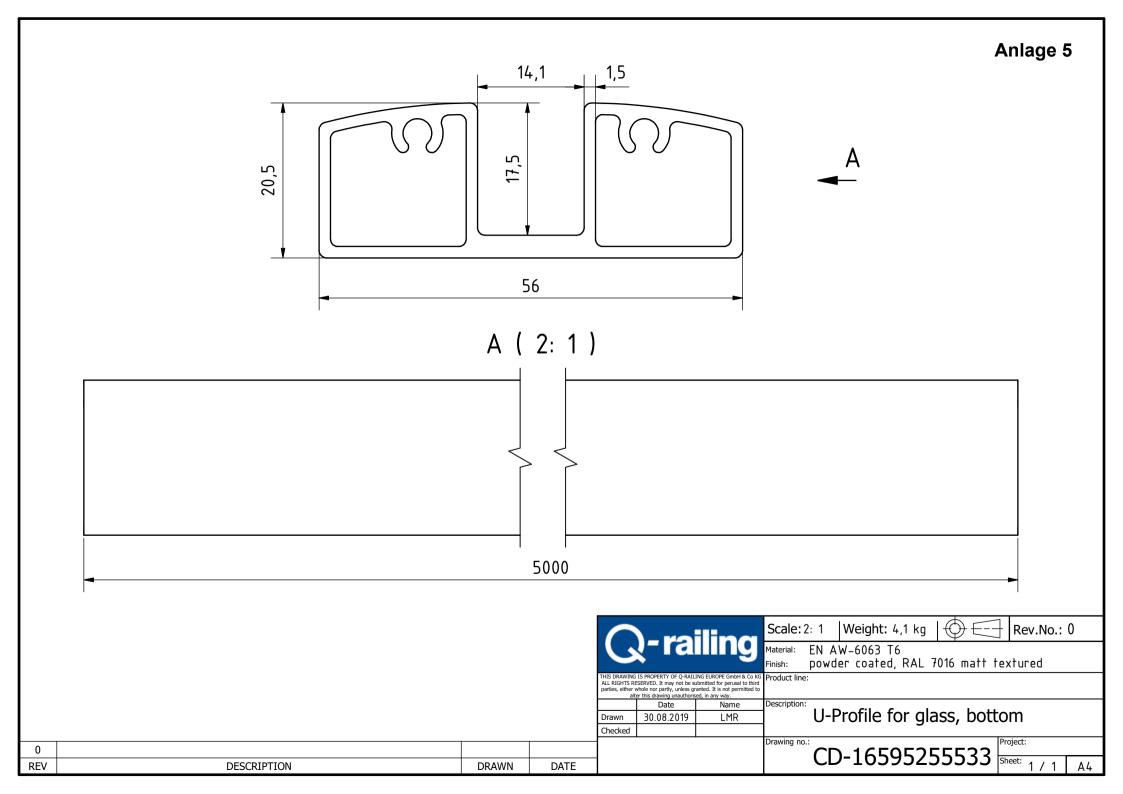
3D view

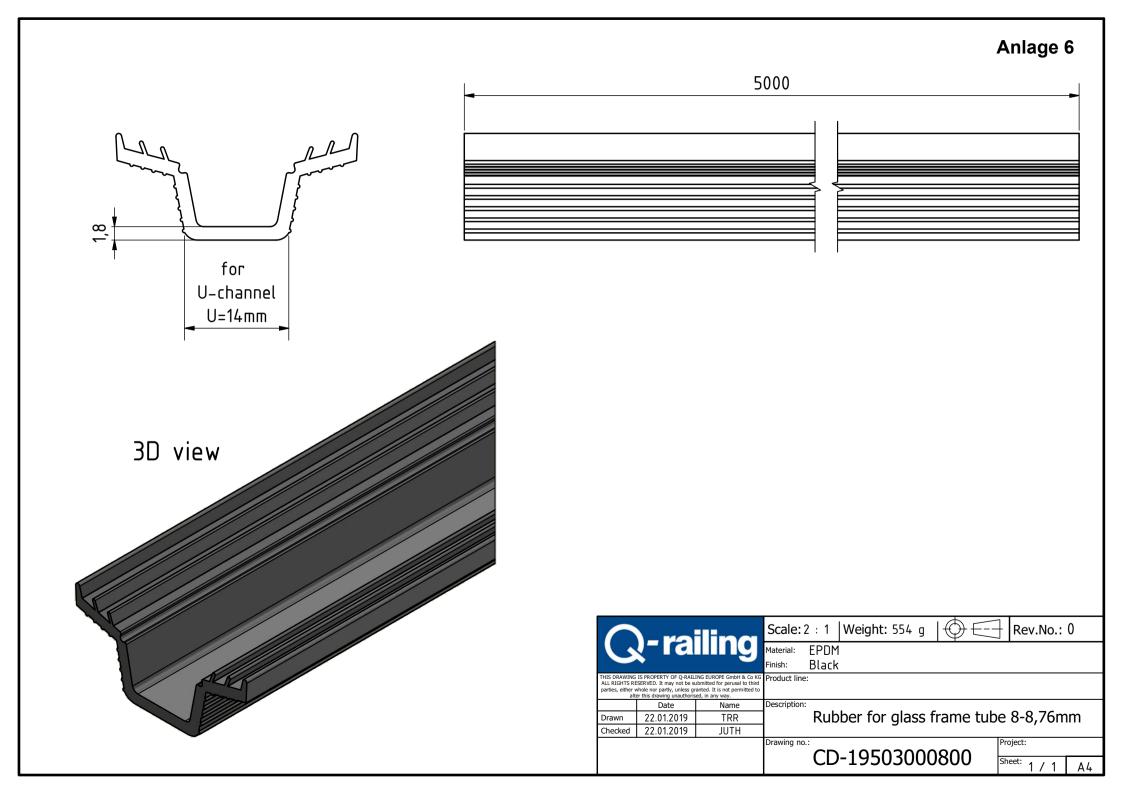
Anlage 3

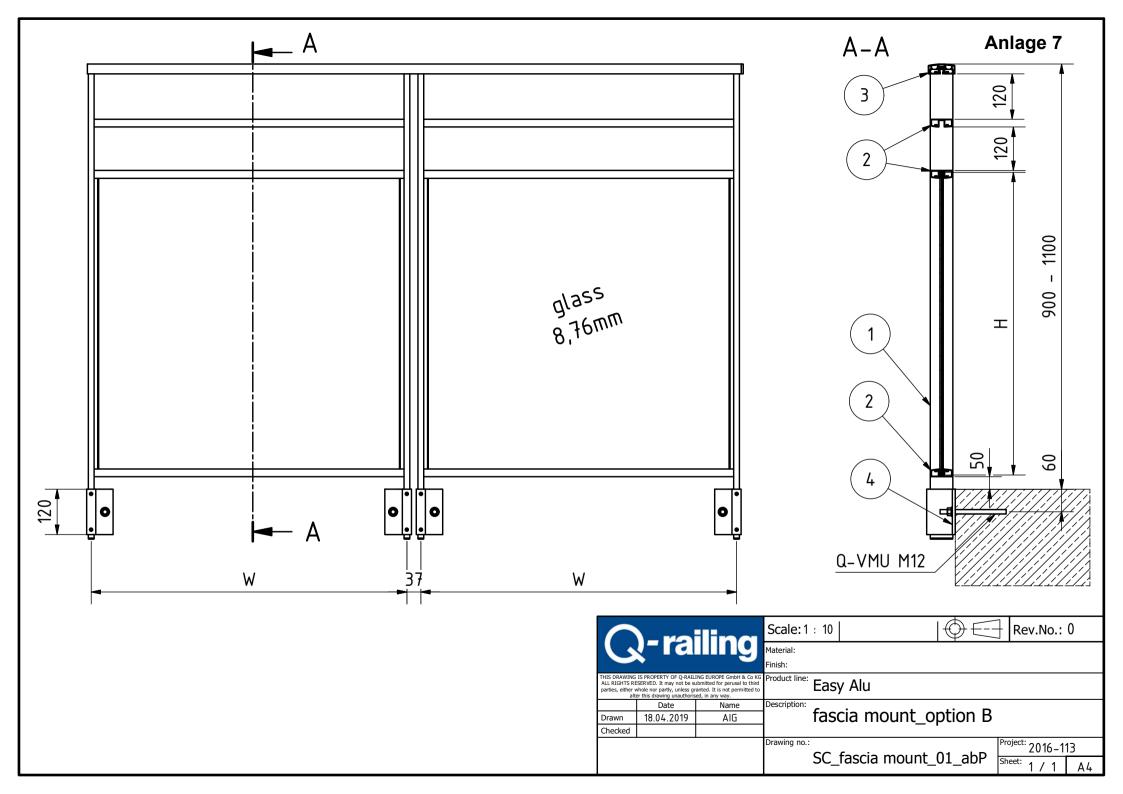


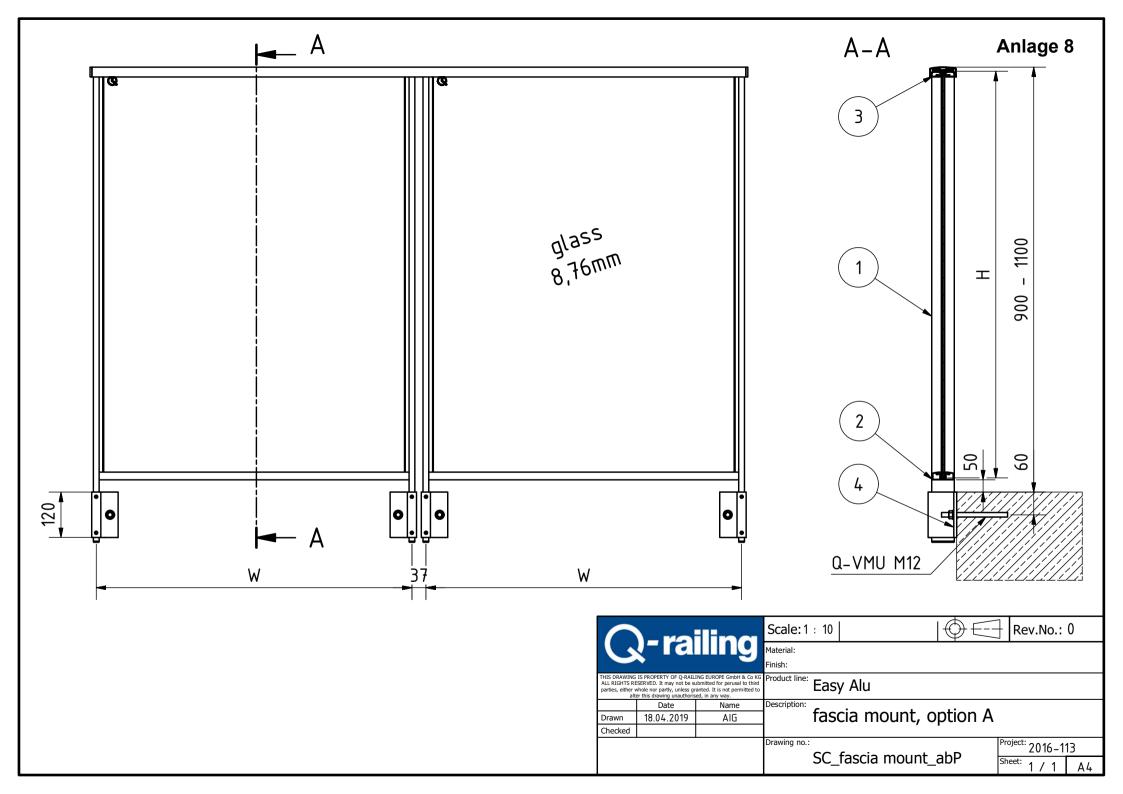
	- KO	ilina	Scale:	1 :1,5			Rev.No.:	0
Q-railing			Material:	EN A	W-6063 T6			
	Y		Finish:					
ALL RIGHTS RE parties, either v	ESERVED. It may not be su	ING EUROPE GmbH & Co KG Jbmitted for perusal to third anted. It is not permitted to ed, in any way.	Product line	2:				
	Date	Name	Description	: -	:			
Drawn	23.04.2019	AIG	Fascia Flange					
Checked					_			
			Drawing no	.:		Pi	oject: 2016-1	13
						SI	neet: 1 / 1	Α4

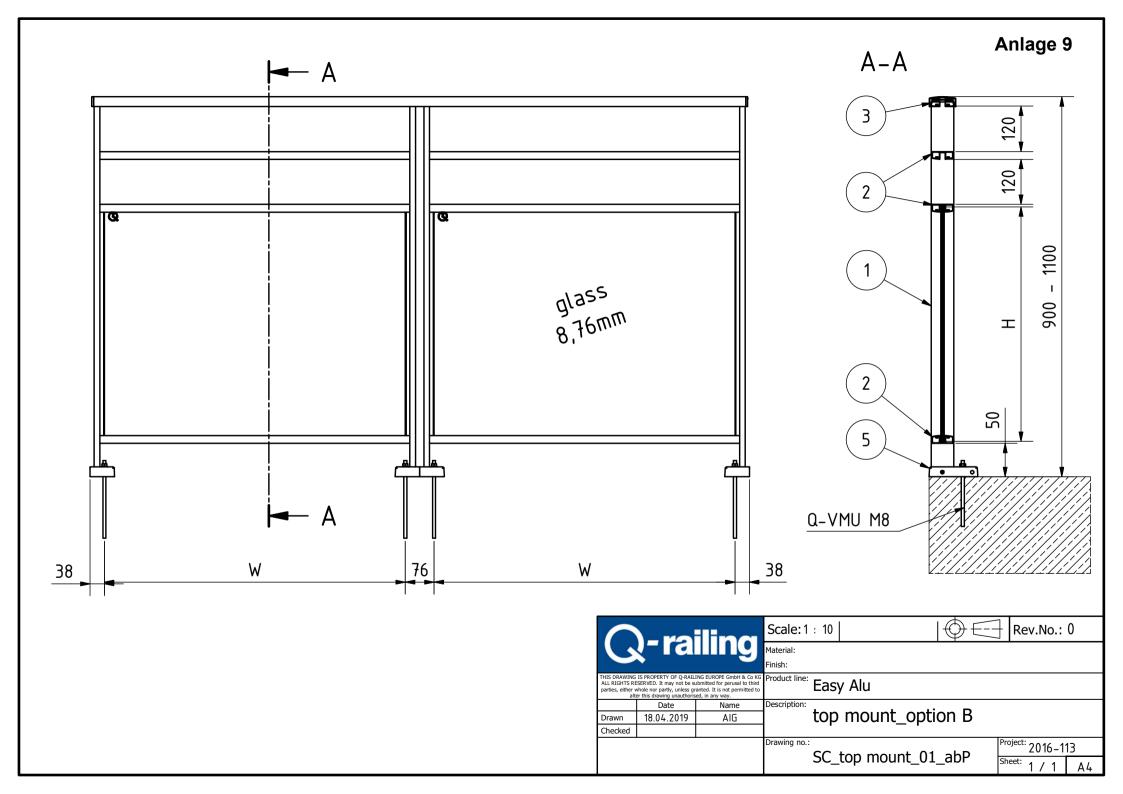


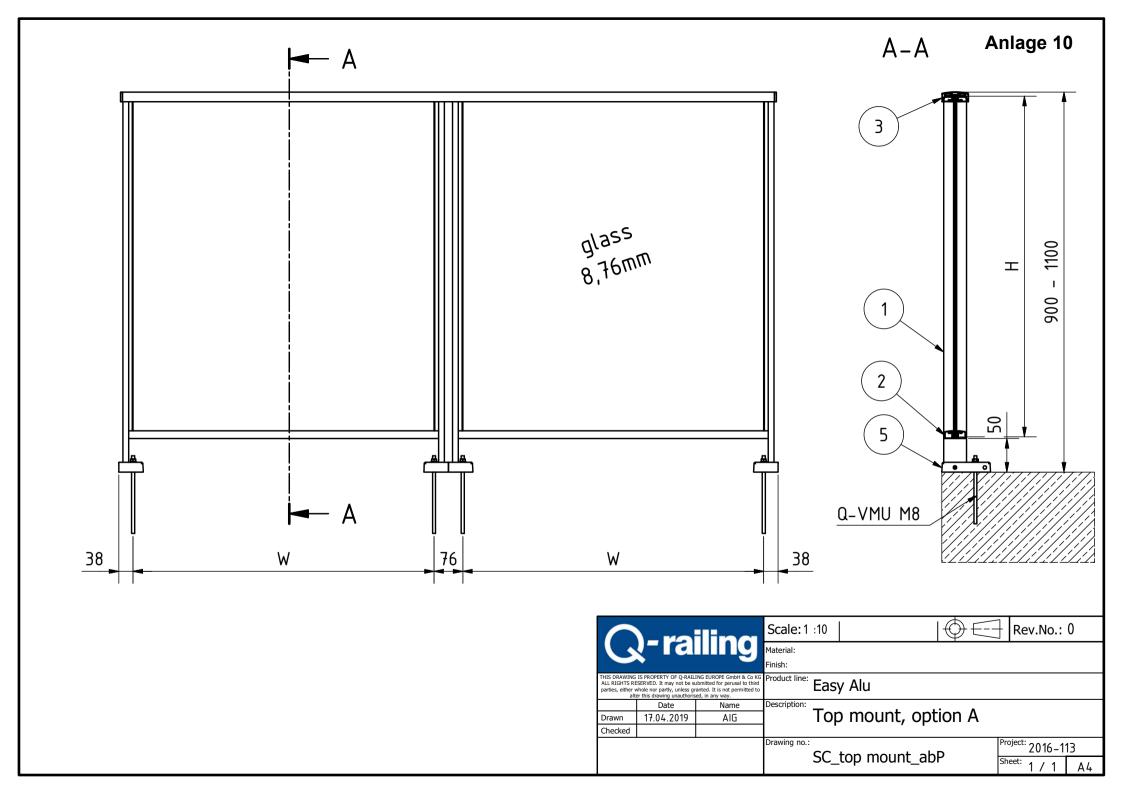














GOOD LUCK WITH YOUR INSTALLATION!

VIEL ERFOLG MIT IHRER MONTAGE!

SUCCES MET DE INSTALLATIE!

